

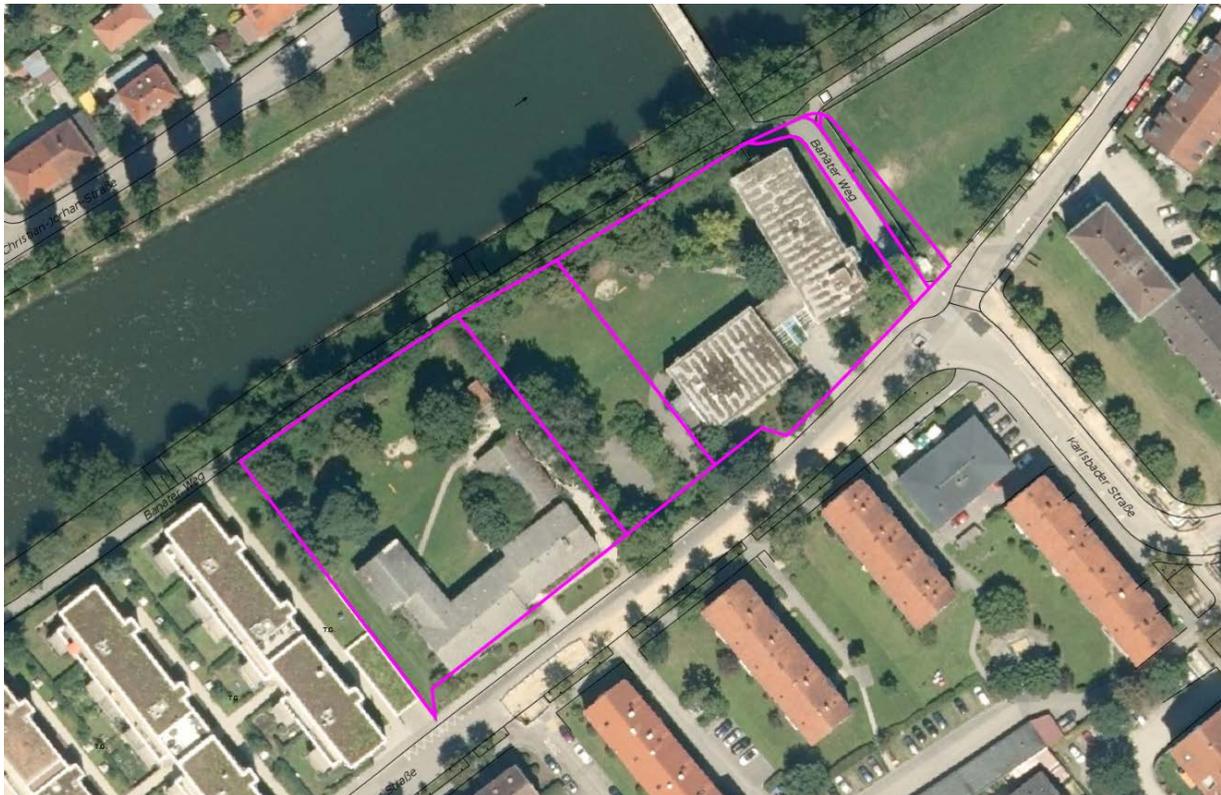
Stadt
Landshut

Verkauf einer Immobilie
der Hl. Geistspitalstiftung Landshut
**Grundstücke an der Marienburger Straße
für Geschosswohnungsbau
mit einem Anteil an sozialem Wohnungsbau**

Lage

Die Fläche liegt zwischen der Marienburger Straße, dem nördlich gelegenen Fuß- und Radweg, der direkt an der Isar verläuft und schließt den von Nord nach Süd verlaufenden Teil des Banater Weges mit ein. Im Süden und Westen der Grundstücke begrenzt die bestehende Wohnbebauung das Planungsgebiet. Auf dem Grundstück befinden sich aktuell noch Gebäude des ehemaligen Lehrlingswohnheimes, das abgebrochen werden soll.

Das Planungsgebiet ist durch das vorhandene Busliniennetz an den ÖPNV angeschlossen.





Grundstücksdaten

Die gesamte Veräußerungsfläche beträgt 8.017 m² und beinhaltet die Flurnummern 898/1, 898/5, 898/6, 898/13, 898/15 und 898/16 der Gemarkung Landshut. Die Entfernung zur Altstadt Landshut beträgt etwa 1 km, zum Hauptbahnhof Landshut etwa 1,8 km.

Die Flächen stehen im Eigentum der Hl. Geistspitalstiftung Landshut. Die Grundstücke Fl.Nrn. 898/13 und 898/15 Gem. Landshut sind mit einem Leitungsrecht (Strom, Gas, Wasser, Fernwärme) zu Gunsten der Stadt Landshut – Stadtwerke – belastet.

Die Dienstbarkeitsflächen sind im Lageplan grün schraffiert dargestellt.



Baurecht

Die Fläche ist im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 05-37 „zwischen Marienburger Straße und Banater Weg“ als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Die Planung sieht 4-6 geschossige Gebäude mit Flachdach vor.



Insgesamt entsteht in dem als allgemeines Wohngebiet festgesetzten Bereich 10.514 m² Geschossfläche.

20 % dieser Fläche, d. h. 2.103 m² sind entsprechend der Richtlinie der Stadt Landshut so zu errichten, dass diese mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung errichtet werden können.

Nähere Informationen sind aus den Bebauungsplan Unterlagen zu entnehmen. (<https://stadtplan.landshut.de/#m=osm&zoomto=true&uid=904134>)

Derzeitige Nutzung

Auf der Fläche befinden sich aktuell noch die Gebäude des alten Lehrlingswohnheimes. Die Gebäude sind vollständig geräumt und müssen vom Erwerber abgerissen / zurückgebaut werden.

Bezüglich des Abbruchs wird auf die Festsetzungen des Bebauungsplanes verwiesen.

Kaufvertrag

Der Leistungsumfang wird in einem Kaufvertrag zwischen der Hl. Geistspitalstiftung Landshut und dem Erwerber vereinbart. Der Kaufpreis ist nach der Beurkundung vollständig zur Zahlung fällig.

Sonstige Hinweise

Aus der Ausschreibung und den darin enthaltenen Daten kann kein Maklerauftrag o.ä. abgeleitet werden.

Die Gebäude können nach vorheriger Terminabsprache besichtigt werden.

Eine Vorerkundung zur Erfassung möglicher Verdachtsmomente hinsichtlich Schadstoffen in Baumaterialien in den Gebäuden wurde durchgeführt. Diese kann dem Kaufinteressenten zur Verfügung gestellt werden.

Anschluss an das Fernwärmenetz der Stadt Landshut – Stadtwerke ist möglich.

Die Anschlusskosten (Strom, Gas, Wasser, Fernwärme) sind vom Erwerber für das neue Bauvorhaben separat zu entrichten.

Auf der nordöstlich gelegenen Grünfläche (aktuell noch Bolzplatz) wird voraussichtlich im Jahr 2020 das Bauprojekt „home and care“ umgesetzt.

Laut Nr. 8 der Hinweise zum Bebauungsplan Nr. 05-37 „zwischen Marienburger Straße und Banater Weg“ befindet sich die Bebauung im 60 m – Bereich der Kleinen Isar, einem Gewässer I. Ordnung im Zuständigkeitsbereich des Freistaates Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Landshut. Für das Bauwerk ist deshalb eine wasserrechtliche Genehmigung nach Art. 20 Bayerisches Wassergesetz bei der Wasserrechtsbehörde, dem Amt für öffentliche Ordnung und Umwelt der Stadt Landshut zu beantragen.

Dies bedeutet, dass bei einem dem Wohnen dienenden Bauvorhaben mit insgesamt mehr als 5.000 m² Bruttogrundfläche ein isoliertes wasserrechtliches Genehmigungsverfahren durchzuführen.

Bewerbung

Die schriftliche Bewerbung muss bis **31. August 2020** (Ausschlussfrist) im verschlossenen Umschlag mit Kennzeichnung „**Bewerbung für die Grundstücke an der Marienburger Straße für Geschosswohnungsbau mit einem Anteil an sozialem Wohnungsbau – nicht öffnen**“ bei folgender Adresse eingegangen sein:

Stadt Landshut
Liegenschaftsamt
Fleischbankgasse 310
84028 Landshut

Die Hl. Geistspitalstiftung Landshut als Grundstückseigentümerin wird gem. Satzung durch die Stadt Landshut – Liegenschaftsamt – vertreten.

Zur Fristwahrung kommt es auf den Eingang der Unterlagen an. Mündliche und fernmündliche Angebote sind ebenso wie Angebote per E-Mail oder Fax nicht zulässig. Bewerbungen, die nach dem o.g. Termin eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Bewerbung muss ein **Preisangebot** mit Finanzierungsbestätigung enthalten.

Eingehende Kuverts werden gesondert verwahrt und erst nach Fristablauf geöffnet.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist werden die rechtzeitig eingegangenen Bewerbungen näher geprüft.

In dieser Phase werden mit den drei höchstbietenden Bewerbern Gespräche geführt, in denen u. a. die Regelungen des künftigen Vertrages besprochen werden.

Die Angebote der drei höchstbietenden Bewerber können innerhalb einer neuen Frist bestätigt oder erhöht werden.

Die Bietergespräche werden voraussichtlich ab 02. September 2020 stattfinden.

Der Zuschlag wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat erteilt.

Der Stadt bleibt es unbenommen, das Verfahren jederzeit abzubrechen oder ganz aufzuheben. Aufwendungen im Vorfeld der Vergabe werden von der HI. Geistspitalstiftung Landshut nicht erstattet.

Auf die Datenschutzhinweise unter www.landshut.de/immobilien wird verwiesen.

Kontakt

Stadt Landshut
Liegenschaftsamt
Fleischbankgasse 310
84028 Landshut

Herr Oehl
Tel.: 0871/88-1243
Fax: 0871/88-1679
E-Mail: liegenschaftsamt@landshut.de